

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Eversburg, Hafen (14)

am Mittwoch, 5. Mai 2010

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Schulzentrum Eversburg (Forum), Grüner Weg 15

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

##### von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand  
Frau Dannert, Fachbereich Kultur / Leiterin der Stadtbibliothek  
Herr Langer, Fachbereich Umwelt / Fachdienst Naturschutz und  
Landschaftsplanung  
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion

##### von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Tegeler / Leiter Immobilien und Organisation

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Eisengießerei Borgelt (aktueller Sachstand nach dem Gerichtsurteil)
  - b) Eisenbahntunnel Schwenkestraße (Beschädigungen der Handläufe)
  - c) Atterstraße: Entsorgung des belasteten Bodens, Wartehalle stadteinwärts am „Bahnhof Eversburg“
  - d) Sachstand Bebauungsplan Nr. 558 - Östlich Am Mühlenholz
  - e) Friedhof Eversburg (Erneuerung Begrenzungszaun)
  - f) Holzpfähle an der Föhrenstraße
  - g) Lkw-Verkehr in der Landwehrstraße
  - h) Straßenreinigung im Baugebiet „In der Masch“ und anderen Straßen: Erstattung der Gebühren durch Ausfälle im Winter
  - i) Stadtteilbibliothek Eversburg
  - j) Planung für gewerblich genutzte Halle Eversburger Straße
  - k) Fa. Levien (Müllablagerungen im Umfeld u. a.)
  - l) Petrusallee (Parken in Grünflächen u. a.)
  - m) Verkehr auf der Brückenstraße/Eversburger Straße (Ausweisung Tempo 30 u. a.)
  - n) Reinigungsrythmus in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulzentrum / Grundschule Eversburg)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept
  - b) Entwicklung Winkelhausenkaserne / Entwicklung Scharnhorst Kaserne (verschoben auf die nächste Sitzung)
- 4 Anregungen und Wünsche

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Frau Graschtat, Herr Twent) und stellt die Verwaltungsvertreter vor. Der TOP 2i wird zu Beginn der Tagesordnung behandelt.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 09.12.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 i) Stadtteilbibliothek Eversburg**

Herr Groß nach den Planungen für die Schließung der Stadtteilbibliothek.

Frau Dannert berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 16.02.2010 die Schließung der vier Stadtteilbibliotheken in Osnabrück beschlossen hat. Weiterhin wurde die Verwaltung aufgefordert, ein stadtteilbezogenes neues Bibliothekskonzept vorzulegen. Die Kulturverwaltung hat entsprechende Vorschläge erarbeitet, die zurzeit konkretisiert werden. Der Kulturausschuss wird sich am 09.06. nochmals mit den Inhalten des Konzeptes befassen. In der Ratssitzung am 15.06. soll der Beschluss zur Umsetzung gefasst werden.

Die Basis für das neue Bibliothekskonzept bildet das zentrale Medien- und Serviceangebot der Stadtbibliothek am Markt. Das Konzept sieht die Anschaffung eines neuen Bucherbusses vor, der alle Stadtteile regelmäßig anfähren wird. Ein neuer Bus-Fahrplan soll bereits nach den Sommerferien in Kraft treten. Weiterhin werden die Angebote der Medienkisten, der Bildungspartnerschaften, des Bilderbuchkinos, die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten usw. ausgebaut bzw. neu geschaffen. Für die „Lesewelten“ sollen neue Räumlichkeiten in den jeweiligen Stadtteilen bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden Kooperationen mit Schulbibliotheken und Bibliotheken der Kirchengemeinden angestrebt. Auch die Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren, wie z. B. dem Westwerk an der Atterstraße, werde geprüft.

Für die Räumlichkeiten der vier Stadtteilbibliotheken gelten unterschiedliche Kündigungsfristen. Für den Standort Eversburg besteht ein langfristiger Mietvertrag. Falls mit dem Eigentümer keine frühzeitige Vertragsauflösung vereinbart werden kann, sollen die Räume durch die Stadtverwaltung anderweitig genutzt werden.

Ein Bürger fragt, ob die Schließungen allein aus finanziellen Gründen erfolgen. Der Standort in Eversburg verfüge über ein gutes Angebot. Ein Bus könne diese Stadtteilbibliothek nicht ersetzen.

Frau Dannert bestätigt, dass der Bibliotheksbus nicht das Leistungsspektrum einer Stadtteilbibliothek bieten könne. Daher werde es neue Angebote geben, die zukünftig in allen Stadtteilen genutzt werden können. So können z. B. Bücherwünsche telefonisch, über das Internet o. ä. angemeldet werden. Dann werden Büchertaschen gepackt, die im Bücherbus abgeholt werden können.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erläutert Frau Dannert, dass der neue Bibliotheksbus eine Spezialanfertigung sei und u. a. eine Rampe für ein bequemes Einsteigen erhalten werde.

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges müsse ausgeschrieben werden, so dass es voraussichtlich Anfang 2011 bereit stehen werde.

Frau Jabs-Kiesler dankt Frau Dannert für die Informationen. Sie führt aus, dass die Schließung der dezentralen Standorte bedauerlich sei. Aufgrund der kritischen Finanzlage der Stadt Osnabrück musste ein Konsolidierungsprogramm erarbeitet und vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden, das auch die Schließung der Stadtteilbibliotheken beinhaltet. Das neue stadtteilbezogene Bibliothekskonzept biete neue Angebote, die von den Bürgern ausprobiert und angenommen werden sollten.

## **2 a) Eisengießerei Borgelt (aktueller Sachstand nach dem Gerichtsurteil)**

Herr Groß fragt, wie sich die Sachlage nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom März 2010 darstellt.

Herr Dr. Baier teilt die Stellungnahme der zuständige Behörde - des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes - mit: Die neue Sachlage nach dem "Urteil" (es handelt sich um einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück) ist wie folgt: Das Gewerbeaufsichtsamt hat beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg Beschwerde gegen den o. g. Beschluss eingelegt. Damit wird das Verfahren wieder aufgenommen und bei der nächst höheren Instanz verhandelt. Außerdem hat das Gewerbeaufsichtsamt der Fa. Borgelt eine weitere Anordnung geschickt zum Bereich der Erschütterungen, zu dem mittlerweile drei Gutachten vorliegen. Da die bisherigen Gutachten in sich widersprüchlich und unplausibel sind, wurde die Firma aufgefordert, die Gutachten zu überarbeiten.

## **2 b) Eisenbahntunnel Schwenkestraße (Beschädigungen der Handläufe)**

Herr Groß berichtet, dass bei den Auf- und Abgängen seit geraumer Zeit Teile der Handläufe fehlen. Die Stahlkonstruktion scheint so reizvoll zu sein, dass Teile regelmäßig abgebaut werden. Gibt es keine dauerhafte Lösung?

Herr Rolf berichtet, dass die Schäden durch Vandalismus entstanden sind. Um ein erneutes Abbauen zu verhindern, werden im Sommer verzinkte und angeschweißte Handläufe aus Stahl installiert. Leider ließen sich aufgrund der fehlenden sozialen Kontrolle weitere Schäden nicht ausschließen.

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Unterführung viel Müll und Glasscherben liegen. Die Kinder der Grundschule müssen auf dem Weg in das nördlich der Bahnlinie gelegene Wohngebiet diese Unterführung nutzen. Viele Kinder fahren mit dem Rad und müssen Beschädigungen der Fahrradreifen befürchten. In der Unterführung werde manchmal wochenlang nicht gesäubert.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Bahnunterführung wird einmal pro Woche vom Osnabrücker ServiceBetrieb gereinigt (in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag). Die Bahnunterführung ist leider jede Woche mit Scherben und Müll verunreinigt, da sich dort regelmäßig Jugendliche treffen.

## **2 c) Atterstraße: Entsorgung des belasteten Bodens / Wartehalle stadteinwärts am „Bahnhof Eversburg“**

Von Herrn Groß wird angefragt, ob entschieden wurde, wie mit den Kosten für die Entsorgung des belasteten Bodens verfahren wird (siehe TOP 2d des Bürgerforums am 09.12.2009).

Stadteinwärts wurde an der Haltestelle „Bahnhof Eversburg“ nach den Straßenbauarbeiten die Wartehalle nicht wieder aufgestellt.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass die Kosten des belasteten Bodens in den Vorausleistungen, die den beitragspflichtigen Anliegern in Rechnung gestellt wurden, nicht enthalten sind. Dies ist

den Anliegern im Vorfeld mitgeteilt worden. Sobald die Unterlagen über die endgültige Beitragsabrechnung vorliegen, muss in der Verwaltung ein Beschluss über die Aufteilung dieser Kosten erfolgen. Nach geltendem Abgabenrecht ist eine Verteilung dieser Kosten auf die Anliegerbeiträge zulässig. Nach einer Schätzung belaufen sich die Kosten für den Aushub des belasteten Bodens einschließlich Deponiegebühren auf rd. 295.000 €.

Herr Tegeler berichtet, dass eine neue Wartehalle links neben der Gaststätte Klatte aufgestellt wird. Da zurzeit ein Lieferengpass für Bus-Wartehallen besteht, die der Stadt Osnabrück von der Firma Ströer/Deutsche Städte-Medien zur Verfügung gestellt werden, wird die Aufstellung voraussichtlich erst im Herbst erfolgen können.

## **2 d) Sachstand Bebauungsplan Nr. 558 - Östlich Am Mühlenholz**

---

Von Herrn Groß wird gefragt, wie die Planung für dieses Baugebiet vorangeschritten ist.

Herr Rolf berichtet, dass im vorigen Jahr die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Einige Gutachten seien noch in Bearbeitung. Voraussichtlich werde im Oktober der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt. Dann können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Einwendungen vortragen. Auf die Termine der Auslegung wird in der Presse und im Internet ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) hingewiesen. Die aktuellen Pläne liegen im Fachbereich Städtebau aus (Dominikanerkloster / Hasemauer 1) oder können im Internet eingesehen werden. Dort gibt es ein online-Formular zur Beteiligung. Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden dann dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Beratung und dem Rat der Stadt Osnabrück zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erschließung des Baugebietes, das von einem privaten Investor vermarktet wird, könne ab 2011 beginnen. Der ersten Wohngebäude könnten 2012 fertig gestellt sein.

## **2 e) Friedhof Eversburg (Erneuerung Begrenzungszaun)**

---

Herr Groß berichtet, dass der Begrenzungszaun des Friedhofs, insbesondere in Richtung Grüner Weg, stellenweise völlig marode ist und erneuert werden muss.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass der Begrenzungszaun des Friedhofs im Bereich der Erweiterungsfläche am Grünen Weg erst nach einer politischen Beschlussfassung über die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzepts erneuert wird. Das Friedhofsentwicklungskonzept des Büros Steidle Consult wird nach der Sommerpause im Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) behandelt. Da sich der Zuschnitt des Friedhofs im Bereich der Erweiterungsflächen durch die Umsetzung des Konzepts ändern kann, ist es sinnvoll, mit der Erneuerung des Zauns die Beschlussfassung abzuwarten. Im Herbst wird die Grenzfassung mit Zaun und Bepflanzung dann neu geplant und möglichst noch 2010 umgesetzt.

Eine Bürgerin berichtet, dass einige Schäden am Zaun seit dem Orkan Kyrill Anfang 2007 vorhanden seien, z. B. an der Kirchstraße gegenüber dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr.

Frau Jabs-Kiesler bittet die Verwaltung, möglichst kurzfristig diejenigen Schäden zu beheben, die Gefahrensituationen für die Friedhofsbesucher mit sich bringen können.

## **2 f) Holzpfähle an der Föhrenstraße**

---

Herr Groß fragt, aus welchem Grund an der Föhrenstraße teilweise mitten auf dem Fußweg Holzpfähle eingelassen wurden.

Die Poller wurden aufgestellt, um das Befahren des über 2,00 m breiten Gehweges zu unterbinden. Aus den Schadensbildern (verdrückte Platten und Fugenbildung) wurde deutlich, dass wohl der Gehweg zur Reinigung befahren wird. Weiterhin hat die Rasenbordeinfassung unter dem Zaun keine Stützung aufgrund der Höhendifferenz, die Einfassung wird verdrückt.

Es bilden sich breite Fugen und Stolperstellen, die immer wieder saniert werden mussten. Mit der Sperre wird nun das schädliche Befahren verhindert.

Ein Bürger berichtet, dass auch für den Winterdienst der Weg befahren wurde.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass die Wege wegen der eingesetzten Poller nicht mehr mit Kinderwagen befahren werden können.

Herr Twent bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es Alternativen zur Befestigung der Ränder gibt, z. B. durch Betonstützen an der Rasenkante, so dass keine Verdrückungen mehr entstehen können. Mit einem Zwillingsskinderwagen käme man kaum an den Pollern vorbei. Radfahrer könnten bei Dunkelheit mit den Pollern kollidieren. Die Verwaltung sollte den Eigentümer ansprechen, damit er den Weg entsprechend befestigen müsse, bevor er ihn wieder mit Reinigungsfahrzeugen befährt.

Frau Graschtat führt aus, dass die Sperrung nicht für erforderlich gehalten werde und für die Nutzer eher Behinderungen mit sich bringe. Bei der prekären Finanzlage der Stadt sollte auf solche Vorhaben verzichtet werden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Durchfahrbreite beträgt 1,00 m. Ein Umsetzen der Poller auf eine Durchfahrbreite von 1,20 m wäre möglich. Falls es bei der Durchfahrt Probleme gibt, kann der Osnabrücker ServiceBetrieb, Abt. Stadtservice, Hafeningstr. 12, Tel. 323-4232, Herr Santjer, direkt angesprochen werden.

Das Befahren von Gehwegen durch Radfahrer ist gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig (außer Kinder, die bis zum Alter von 10 Jahren auf Gehwegen fahren dürfen).

Schwere mobile Reinigungsfahrzeuge dürfen nicht auf Gehwegen eingesetzt werden. Neben dem manuellen Verfahren zur Reinigung gibt es auch handgeführte Kleinmaschinen.

Die Kosten für den eingesetzten Poller betragen ca. 80 € pro Stück. Eine vollflächige Sanierung wird von der Verwaltung mit ca. 5.500 € veranschlagt, eine Kleinflächensanierung mit dem Tausch einiger Platten mit ca. 500 €.

Die Anlage kann baulich nicht derart befestigt werden, dass eine missbräuchliche Nutzung legalisiert wird.

Die Verwaltung hat mit dem Einsetzen der Poller die kostengünstigste Lösung gewählt, um weitere Schäden bzw. kostenaufwändige Reparaturen zu verhindern.

## **2 g) Lkw-Verkehr in der Landwehrstraße**

Herr Groß berichtet, dass während der Sperrung der Atterstraße das Lkw-Durchfahrtsverbot über die Landwehrstraße aufgehoben wurde. Nach der Freigabe der Atterstraße und der erneuten Sperrung für Lkws wird die Landwehrstraße dennoch als Abkürzung von bis zu 40-Tonnern befahren. Eine wirksamere Sperre ist daher erforderlich.

Herr Rolf teilt mit, dass die Landwehrstraße für den Durchgangsverkehr mit Lkw gesperrt sei mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Als Anliegerverkehr gelten auch z. B. auch Möbeltransporter oder Baustellenanlieferer, die ein bestimmtes Grundstück anfahren. Die Straßenverkehrsbehörde habe mitgeteilt, dass weitere Einschränkungen aus verkehrlicher Sicht nicht möglich seien. Der fließende Verkehr dürfe ausschließlich von der Polizei kontrolliert werden. Mitarbeiter der Verwaltung seien nicht befugt, Lkw- oder Pkw-Fahrer anzuhalten.

Der Ausbau der Landwehrstraße im Zusammenhang mit der weiteren Planung zur Konversion ist im Investitionsprogramm der Stadt für das Jahr 2013 veranschlagt. Ob ein Ausbau in dem Jahr erfolgt, müsse zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass immer wieder Fahrzeuge der Spedition Schenker die Landwehrstraße als Zufahrt zum Hafengebiet nutzen und weiter über die Straße An der Eversburg fahren.

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich kaum jemand an das Tempo-30-Gebot im Bereich der S-Kurve (Nähe Kreuzung Wersener Landstraße) hält.

Herr Rolf teilt mit, dass die Verwaltung den Hinweis auf Lkw-Durchfahrten in der Landwehrstraße an die Polizei weiterleiten werde. Allein mit baulichen Maßnahmen ließen sich Verkehrsverstöße nicht verhindern.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass z. B. Feuerfahrzeuge mit einer Länge von 12 m durch künstliche Verengungen in den Straßen bei ihren Fahrten zu den Einsatzorten behindert werden können.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er Lkw-Fahrer angesprochen habe und als Antwort den Hinweis auf die Führung durch das Navigationsgerät erhalten habe.

Ein Bürger berichtet, dass er Gefahrguttransporter mit entsprechenden Markierungen beobachtet habe, die offensichtlich von der Autobahn durch das Wohngebiet (Landwehrstraße, Die Eversburg) zur Chemiefabrik im Gewerbegebiet Hafen West fahren. Solche Durchfahrten müssten unbedingt verhindert werden.

Ein weiterer Bürger regt an, die Kennzeichen der durchfahrenden Lkw mit Zeit- und Ortsangabe zu notieren und bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Frau Jabs-Kiesler unterstützt diesen Vorschlag. Die Polizei benötige konkrete Hinweise, um tätig werden zu können.

## **2 h) Straßenreinigung im Baugebiet „In der Masch“ und anderen Straßen: Erstattung der Gebühren durch Ausfälle im Winter**

Herr Groß berichtet, dass die Straßen von ca. Mitte November 2009 bis März 2010 nicht gereinigt wurden und fragt, ob die Grundstückseigentümer in diesem Fall einen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren haben.

Herr Dr. Baier berichtet, dass der extrem lange und kalte schneereiche Winter einen hohen Aufwand für den städtischen Winterdienst mit sich gebracht habe.

Wenn die Straßenreinigung entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren aufgrund von Schneefall nicht durchgeführt werden kann, tritt an deren Stelle der Winterdienst.

Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück hat die Stadt den Winterdienst, der bei Schnee die Schneeräumung und bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Verkehrswege umfasst, lediglich innerhalb der geschlossenen Ortslage ... an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen durchzuführen.

Hinsichtlich der Höhe der Straßenreinigungsgebühren wird dem unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass bei der Gebührenfestsetzung nach der sogenannten Winterdienstpriorität unterschieden wird. So werden Straßen, bei denen der Winterdienst vorrangig durchzuführen ist, in die 1. und die übrigen 2. Winterdienstpriorität eingestuft.

Demzufolge betragen beispielsweise die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010 bei wöchentlich einmaliger Reinigung mit 1. Winterdienstpriorität 3,75 €/lfd. m und mit 2. Winterdienstpriorität 3,51 €/lfd. m.

Die in der Anfrage genannten Straßen im Baugebiet „In der Masch“ wie z.B. die Pastor-Goudefroy-Straße oder Sofie-Hammer-Straße gehören zur 2. Winterdienstpriorität und somit nicht zu den verkehrswichtigen im Sinne der o. g. Verordnung. Dass sie bei der extremen Wetterlage möglicherweise nicht geräumt worden sind, mag zutreffen. Die Vorhaltung von Winterdienstkapazitäten wird regelmäßig aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre festgelegt, um ein möglichst treffendes Ergebnis zu erzielen. Bei lang anhaltendem Schneefall und der damit verbundenen Pflicht, Straßen der 1. Winterdienstpriorität immer wieder neu zu bedienen, kann es zu kapazitätsbedingten Engpässen kommen.

Dessen ungeachtet können auf schriftlichen Antrag beim Fachbereich Finanzen und Controlling, Stadthaus 1/Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, ggf. die Gebühren erstattet werden. Im Hinblick auf den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand kommt eine Rückzahlung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 15 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes jedoch nicht in Betracht, wenn der zu erstattende Betrag unter 5,00 € liegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei jedem Antrag geprüft werden muss, ob die Rückzahlungsvoraussetzungen vorliegen. Hierzu erfolgt ein Abgleich mit den Aufzeichnungen des Osnabrücker Servicebetriebes zur Durchführung des Reinigungs- bzw. Streudienstes. Die Erstattungsbeträge werden sich in Abhängigkeit von der Frontmeteranzahl des jeweiligen Grundstückes in überschaubaren Größenordnungen bewegen.

Ein Bewohner des Baugebietes In der Masch teilt mit, dass ihm von der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass er keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren habe. Im Wohngebiet sei aber mehrere Monate lang keine Reinigung bzw. kein Winterdienst durchgeführt worden.

Herr Dr. Baier bestätigt als Anlieger dieses Wohngebietes, dass dort der Winterdienst über einen längeren Zeitraum nicht durchgeführt wurde.

## **2 j) Planung für gewerblich genutzte Halle Eversburger Straße**

Frau Brinkmann fragt nach den Planungen für eine gewerblich genutzte Halle hinter den Grundstücken Eversburger Straße.

Herr Rolf teilt mit, dass der Verwaltung eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen vorliegt. Der Baukörper hat eine geplante Größe von 65 m x 35 m, die Firsthöhe beträgt ca. 9,00 m. Das Baugrundstück liegt zwischen der Bahnstrecke Osnabrück/Rheine und der Wohnbebauung südlich der Eversburger Straße.

Zurzeit erfolgt durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt eine Prüfung hinsichtlich der einzuhaltenden Schallschutzwerte. Nach Vorliegen des Gutachtens und Prüfung durch die Verwaltung werde über die Bauvoranfrage entschieden. Sowohl der Antragsteller wie auch die Anlieger, die der Verwaltung bereits ihre Einwände gegen dieses Vorhaben mitgeteilt haben, erhalten ein Exemplar des Bescheides. Dann könnten betroffene Anlieger Rechtsmittel gegen den Bescheid einlegen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die Erstellung eines Lärmgutachten erfolgt und ob die schon vorhandenen Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr mit berücksichtigt würden.

Herr Rolf erläutert, dass der Antragsteller einen anerkannten Gutachter beauftragen müsse. Bei der Erstellung des Gutachtens seien DIN-Vorschriften zu beachten. Dort ist z. B. festgeschrieben, welche Vorbelastungen - z. B. durch Schienenverkehr oder bereits vorhandene



Betriebe im Umfeld - in die Berechnungen einzubeziehen sind. Die Verwaltung erhält weiterhin eine Betriebsbeschreibung, in der die Art der auszuübenden Tätigkeiten und die Fahrzeugbewegungen aufgeführt sind. Danach hat die Verwaltung zu prüfen, ob alle Vorgaben sachlich und fachlich ordnungsgemäß erfüllt wurden. Auf Basis dieser Daten ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob der beantragte Betrieb an dieser Stelle genehmigt werden kann.

Herr Rolf stellt klar, dass jeder Grundstückseigentümer eine Bauvoranfrage stellen könne und einen Anspruch auf Bearbeitung und Entscheidung durch die Verwaltung habe. Planungsrechtlich ist der Grundstücksbereich nach § 34 Baugesetzbuch als Mischgebiet einzustufen. Für diesen Bereich besteht kein Bebauungsplan, der bestimmte Nutzungen ausschließen oder vorgeben könne (z. B. eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche).

Herr Twent führt aus, dass sicherlich für einige Anwohner höhere Belastungen durch den Betrieb der gewerblichen Unternehmen gegeben seien. Die Stadt Osnabrück selber habe in den vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen in den Betrieb der städtischen Kläranlage getätigt, um die Geruchsbelästigungen für die Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren. Die Verwaltung müsse bei Bauvoranfragen die gesetzlich vorgegebenen Verfahrenswege einhalten. Sofern eine Genehmigung für den Neubau einer Lagerhalle zu erteilen ist, könnten die Anlieger Rechtsmittel gegen den Bescheid der Verwaltung einlegen.

## **2 k) Fa. Levien (Müllablagerungen im Umfeld u. a.)**

---

Von Frau Brinkmann wird auf verschiedene Probleme durch den Betrieb der Fa. Levien hingewiesen.

Herr Dr. Baier berichtet, dass die Zuständigkeit für den Betrieb (Lärm, Arbeitsschutz, Abfallentsorgung) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) liegt. Die Behörde hat zu den Fragen der Antragstellerin eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt. Die Antragstellerin hat ein Exemplar der Stellungnahme erhalten.

Herr Dr. Baier berichtet weiterhin, dass das Problem in der Stadtverwaltung seit langem bekannt sei. Aktuell hatte die Fa. Levien auf Verlangen des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück und des Fachbereiches Umwelt Sicherungsmaßnahmen für die Zaunanlage zur Hase ergriffen bzw. die betroffene Böschung gesäubert. Allerdings sind Kleinteile liegen geblieben, die dann auf Veranlassung der Unteren Abfallbehörde im April noch zusätzlich geräumt wurden. Eine Abnahme hat stattgefunden. Zurzeit wird von hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Präventiv wird der Bereich zukünftig 2x im Monat überprüft. Der Fachbereich Städtebau wird die Baugenehmigung auf mögliche Missachtung von Nebenbestimmungen (Auflagen) überprüfen.

Frau Brinkmann führt aus, dass die Anwohner sich immer wieder über Geruchsprobleme und Müllverwehungen beklagen. Es sei besonders daher wichtig, dass die Behörden der Stadt Osnabrück und des Landes Niedersachsen zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren.

## **2 l) Petrusallee (Parken in Grünflächen u. a.)**

---

Frau Brinkmann spricht verschiedene Mängel an der Petrusallee an.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt wie folgt Stellung zu den Fragen bzw. Anmerkungen:

### Bänke:

Im Rahmen der Restauration der so genannten historischen Bänke konnten in Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt Dammstraße alle im Stadtgebiet noch vorhandenen historischen Bänke (rund 50) durchsaniert werden. Daher wurde die Bank an der Petrusallee entfernt. Von den sanierten Bänken sind nun zwei wieder in der Petrusallee (Petrossäule und westlich der Allee) aufgestellt werden.

Parken in der Petrusallee:

In Abstimmung mit der Politik wurden in den vergangenen Jahren Piesberger Steine insbesondere parallel der Klöckner Straße ausgelegt, zwecks Vermeidung des Parkens in der Grünanlage. Auf Grund der Tatsache, dass in dem Grünzug Petrusallee selbst Anlieger fahren und teilweise parken dürfen, ist die Parksituation zumindest zeitweise in Einzelfällen unbefriedigend.

Schäden durch Mahd:

In regelmäßigen Abständen wird parallel der Schwarzdecke in der Petrusallee und um die Petrusssäule gemäht. Die Mahdhöhe ist an dem Aufsitzmäher eingestellt. Durch Bodenunebenheiten kann es zu einem unregelmäßigen Schnittbild bis hin zu Beschädigungen der Grasnarbe bzw. oberflächennahen Wurzeln kommen. Es wird zukünftig versucht die Schäden zu minimieren, können aber in Gänze auf Grund der Gegebenheiten nicht ausgeschlossen werden.

Pflege an der Petrusssäule:

In Verbindung mit der Denkmalpflege wurde vor Jahren zwecks Dokumentation der Petrusssäule ein Umfeld festgelegt, in dem ein regelmäßigerer Unterhaltungsschnitt erfolgen sollte. Der übrige Grünzug wird mit einer einmaligen Mahd zzgl. Entsorgung der Biomasse als so genannte Langgrasfläche gehalten. Auf Wunsch kann das regelmäßig gemähte Grün extensiviert werden, wobei im direkten Umfeld der Säule ein höherer Pflegestandard angestrebt bleibt.

Das angesprochene Schild mit Hinweisen auf aus Naturschutzsicht geschützter Flora und Fauna wurden von der unteren Naturschutzbehörde nicht aufgestellt, das ist auch nicht geplant. Vermutlich handelt es sich um ein Schild, das vor einigen Jahren / Jahrzehnten vom damaligen Grünflächenamt aufgestellt wurde, als Grünflächen im Stadtgebiet der naturnahen Entwicklung überlassen und sporadisch oder gar nicht mehr gepflegt wurden.

**2 m) Verkehr auf der Brückenstraße/Eversburger Straße (Ausweisung Tempo 30 u. a.)**

Frau Brinkmann teilt mit, dass Straßenverkehr zunimmt und zu schnell gefahren wird. Weiterhin werden frühmorgens Lärmimmissionen durch Lkw verursacht, insbesondere durch das Befahren der Straßenabschnitte mit dem Kopfsteinpflaster. Vorgeschlagen wird eine Tempo-30-Ausweisung für den Abschnitt Brückenstraße und Eversburger Straße sowie Geschwindigkeitskontrollen.

In dem Quartier rund um die Brückenstraße, Eversburger Straße und Piesberger Straße treffen Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung aufeinander. Hier muss deshalb von einer klassischen Mischnutzung ausgegangen werden, bei der gegenseitige Beeinträchtigungen unvermeidbar sind. Dies gilt auch für die Verkehrsbelastung. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen kommt nur in reinen Wohngebieten oder für Bereiche in denen die Wohnnutzung ganz deutlich überwiegt in Betracht. In einem Gewerbegebiet bzw. wie hier bei ganz erheblicher gewerblicher Nutzung kann dagegen eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht gerechtfertigt werden. Da ist weiterhin die Regelgeschwindigkeit nach StVO von innerorts von 50 km/h angemessen. Hier ist die Stadt nicht frei in ihrer Entscheidung, sondern an die gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden.

Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs sind die dazu ergangenen Richtlinien des Landes Niedersachsen zu beachten. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Eine Unfallhäufungsstelle liegt hier nicht vor. Die genannte besondere Gefährdung, die für eine Verkehrsüberwachung erforderlich ist, muss deutlich über das Maß an Gefahren hi-

nausgehen, das üblicherweise durch den Straßenverkehr ausgelöst wird. Das kann zum Beispiel an Schulen, Kindergärten oder Senioreneinrichtungen der Fall sein.

Daneben müssen noch bestimmte technische Voraussetzungen an den Standort des Messfahrzeuges und an die Messstrecke erfüllbar sein. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat auf Basis der Richtlinien und der technischen Gegebenheiten vor Ort für die Einrichtung eines Mess-Standortes geprüft mit dem Ergebnis, dass Geschwindigkeitsmessungen technisch nicht durchführbar sind.

Frau Brinkmann bittet darum, dass die zwei Schadensstellen an der Kreuzung Piesberger Straße / Brückenstraße (in Höhe der Johanniter) möglichst bald beseitigt werden, da sie beim Befahren mit schweren Fahrzeugen zusätzlich Lärm erzeugen.

## **2 n) Reinigungsrhythmus in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulzentrum / Grundschule Eversburg)**

Herr Meyer fragt, ob die Reinigungszeit bei gleichbleibender Reinigungsfläche um 1/3 gekürzt wurde.

Herr Dr. Baier stellt das Leistungsverzeichnis für die Reinigung in Schulräumen vor. Die Reinigungsleistungen werden durch städtische Kontrollkräfte regelmäßig überprüft. Er berichtet, dass in der Grundschule Eversburg aufgrund des Ausscheidens einer städtischen Mitarbeiterin die Reinigung von Fremd- und Eigenreinigung auf eine komplette Fremdreinigung umgestellt wurde. Die Reinigungsintervalle und der damit einhergehende Reinigungsstandard wurden bei dieser Umstellung **nicht** verändert. Eine Stundenreduzierung von 1/3 der Gesamtreinigungsstunden entspricht **nicht** den Tatsachen. Am Schulzentrum Eversburg fand kein Dienstleisterwechsel statt. Der Reinigungsstandard und die Reinigungshäufigkeiten sind an diesem Standort unverändert.

Für die Reinigung in städtischen Schulgebäuden müsse die Stadt Osnabrück jährlich 4.500.000 € aufwenden.

Der Antragsteller bittet darum, in den Gebäuden der Grundschule Eversburg die Gardinen reinigen zu lassen, da dies seit ca. 15 Jahren nicht mehr geschehen sei.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept**

Herr Langer stellt das gesamtstädtische Spielplatzkonzept vor. Im Stadtgebiet von Osnabrück gibt es 320 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche, weitere Spielpunkte sowie 92 so genannte Vorbehaltsflächen. Das Spielplatzkonzept dient als Grundlage für die Spielplatzentwicklung der nächsten ca. zehn Jahre. Es soll die Schaffung und den Erhalt qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter Angebote sichern. Hierzu wurden Leitlinien entwickelt, die u. a. Qualitätsziele und Versorgungskriterien wie Erreichbarkeit und Spielflächengröße benennen. Bei der Spielflächengestaltung sollen Kinder und Jugendliche und bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten auch Senioren einbezogen werden.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das am 8.12.2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde, gibt Auskunft darüber, wo Bedarf an zusätzlichen Spielflächen besteht, welche weiteren Angebote geschaffen werden können (z. B. Mehrgenerationenspielplätze, Quartiers- und Themenspielplätze), welche Spielflächen aufgewertet und welche Flächen nicht mehr benötigt werden. Die Vorschläge zum Rückbau und zur Folgenutzung von Spielflächen leiten sich aus den Ergebnissen der Versorgungsanalyse und der Qualitätsbeurteilung ab. Zusätzlich fand eine einzelfallbezogene Prüfung des Spielflächenbestandes (Spiel-

flächenrevision) unter Berücksichtigung der im Spielplatzkonzept aufgeführten Versorgungskriterien, von freiraum- und stadtplanerischen Kriterien, Erfahrungen des Osnabrücker Servicebetriebes sowie von Jugendhilfekriterien statt.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept sowie eine Übersichtskarte können eingesehen werden unter [www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept](http://www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept). Weiterhin ist dort die Broschüre „Das neue Spielplatzkonzept 2010...“, veröffentlicht, die voraussichtlich an Juni in gedruckter Form in der Bürgerberatung (Bierstr. 20) erhältlich ist. Anregungen zum Spielplatzkonzept können an den Fachbereich Umwelt, Stadthaus 1, Heger-Tor-Wall 2, Herrn Langer, Tel. 323-4246, gegeben werden.

Für die Stadtteile Eversburg und Hafen sind folgende Maßnahmen bzw. Folgenutzungen vorgesehen:

- Neubau des Quartiers-/Themenspielplatzes Am Rubbenbruchsee
- Ausbau der Vorbehaltsfläche Riedweg zur Jugendaktionsfläche
- Aufwertung der KSP Julius-Leber-Straße, Querstraße, Klöcknerstraße
- mittelfristiger\* Rückbau der KSP Adam-Stegerwald-Straße, Am Natruper Holz
- langfristiger\* Rückbau des KSP Zum Piepenkerl (Bebaubarkeit prüfen)

\* mittelfristig = 3-5 Jahre; langfristig > 5 Jahre

Folgenutzungen KSP-Vorbehaltsflächen:

- Buchholzstraße: Bebaubarkeit prüfen
- St.-Michaelis-Weg: ggf. Übergabe an Kita der St.-Michaelis-Gemeinde
- Triftstraße: Bebaubarkeit prüfen (nicht im städtischen Eigentum)

Ein Bürger erläutert, dass bei der Benutzung des Spielplatzes an der Atterstraße in Höhe der Gaststätte Klatte hohe Belastungen vorhanden seien durch die Auswirkungen des Straßenverkehrs. Vermutlich werde dieser Platz deswegen nur gering frequentiert.

Herr Langer berichtet, dass die neuen Qualitätsstandards bei der Planung von Spielplätzen auch Untersuchungen hinsichtlich der Lärmemissionen in der Umgebung beinhalten. Innerhalb eines gewachsenen Wohngebietes sei es schwierig, Ausweichstandorte zu finden. Die Spielplätze müssten für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein.

### **3 b) Entwicklung Winkelhausenkaserne / Entwicklung Scharnhorstkaserne**

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben wird.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Sachstand Herrichtung eines befestigten Fußweges zwischen Pastor-Goudefroy- und Sofie-Hammer-Straße**

Ein Bürger erkundigt sich nach der endgültigen Herrichtung des Fußweges zwischen Pastor-Goudefroy-Straße und Sofie-Hammer-Straße (zurzeit Provisorium mit einem „gelben Strich“).

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die separate Anlage eines Gehweges ist mit einer Verbreiterung der öffentlichen Straße verbunden. Der diesbezüglich erforderliche Grunderwerb gestaltet sich schwierig. Die Markierung wird erneuert.

#### **4 b) Zustand der Straße Am Eversburger Bahnhof**

Eine Bürgerin spricht den Straßenabschnitt Am Eversburger Bahnhof an, der zu den Gebäuden des alten Bahnhofs führt. Die Seitenstreifen seien in einem schlechten und unansehnlichen Zustand. Sie regt an, dort eine Aufwertung der Flächen vorzunehmen, z. B. durch die Auszubildenden-Kolonnen des Osnabrücker Servicebetriebes. Evtl. hätte auch der Bürgerverein Eversburg e. V. Interesse, dort ein gemeinsames Projekt durchzuführen.

#### **4 c) Kennzeichnung Bürgersteig am Beginn der Atterstraße**

Ein Bürger berichtet, dass zu Beginn der Atterstraße stadtauswärts (in Höhe Eversburger Platz, Zweigstelle der Sparkasse) die Pkw oft auf dem Bürgersteig parken. Er bittet darum, den Bereich - z. B. mit Farbmarkierungen - eindeutiger zu kennzeichnen, damit die Wege nicht zugeparkt werden.

#### **4 d) Behinderungen im öffentlichen Straßenraum durch hineinwachsende Hecken u. ä. von Privatgrundstücken**

Eine Bürgerin berichtet, dass sich zunehmend Bürgersteige verengen durch Hecken o. ä., die über die Privatgrundstücke hinausragen (z. B. Die Eversburg, Landwehrstraße - nördlicher Teil, Schwenkestraße). Sie regt an, durch die Verwaltung die jeweiligen Grundstücksbesitzer z. B. per Handzettel über ihre Pflichten zu informieren. Evtl. könne der Bürgerverein Eversburg e. V. in eine solche Aktion mit einbezogen werden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

In der „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück vom 25. September 2007“\* heißt es unter anderem:

In Verkehrsflächen hineinragende Zweige von Bäumen und Sträuchern müssen bis zur Höhe von 2,50 m, über Verkehrsflächen die mit Fahrzeugen befahren werden, bis zur Höhe von 4,50 m von der oder dem Verantwortlichen beseitigt werden. Trockene Äste oder Zweige über Verkehrsflächen sind unabhängig von der Höhe unverzüglich zu beseitigen. Ebenso zu beseitigen sind Pflanzen, die das Betreten oder Befahren der Verkehrsfläche beeinträchtigen bzw. in diese hineinwachsen.

...

Verantwortlich für die Beseitigung sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer der Gebäude oder Bauwerke.

...

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

\* im Internet veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) - Rathaus Online - Konzern Stadt - Ortsrecht - III. Ordnungsangelegenheiten - 1.

#### **4 e) Einsatz des Plus-Bus am Westerberg**

Ein Bürger teilt mit, dass er am Lotter Kirchweg täglich etwa 10 bis 15 Minuten warten müsse, wenn auf der Linie 21 der Plus-Bus eingesetzt wird. Der Bus mit dem Anhänger habe Schwierigkeiten, den Westerberg hinauf zu fahren. Die Aufpflasterungen am Kirchenkamp / Ernst-Sievers-Straße würden die Fahrt dieses Busses beeinträchtigen.

Herr Tegeler berichtet, dass Busverspätungen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zunehmend ein Problem für die Einhaltung der Fahrpläne der Stadtbusse darstellten. Umleitungen durch Baustellen kämen erschwerend hinzu. Die Fahrer des neuen Plus-Bus müssten mit dem Fahrzeug noch ihre Erfahrungen sammeln. Die genannten Aufpflasterungen sollen voraussichtlich entfernt werden.

Weiterhin wird von einem Bürger darauf hingewiesen, dass sonntagabends viele Studierende am Hauptbahnhof in die Busse einsteigen. Mit einem Rollator oder Kinderwagen könne man dann kaum noch in den Bus hineinkommen. Wenn möglich, sollten die Solofahrzeuge, die sonntags im Einsatz sind, abends auf den stark frequentierten Linien gegen Gelenkbusse ausgetauscht werden.

Herr Tegeler berichtet, dass durch Mitarbeiter der Stadtwerke permanent eine Linienbetreuung stattfindet und regelmäßig Fahrgastzählungen durchgeführt werden, um den Busbetrieb zu optimieren. Gerade der Plus-Bus auf der Linie 21 sei wegen der überaus guten Auslastung der „Hochschullinie“ neu in Betrieb genommen worden.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 05.05.2010

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 09.12.2009	Bericht der Verwaltung
<p>Herrichtung von Wegen (Rubbenbruchsee, Natruper Holz u. a.) (TOP 2 a)</p>	<p>Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat vor ca. drei Wochen einen Ortstermin mit dem Antragsteller durchgeführt.</p> <p>Rund um die Kleingartenanlage Natruper Tor wurden die Wege in der vorigen Woche neu hergerichtet.</p> <p>Am Rubbenbruchsee - Richtung Pferdewiesen wird die Sanierung des Weges in Kürze in Auftrag gegeben.</p>
<p>Bahnunterführung Piesberger Straße (Abflachung der Rampe) (TOP 2 f)</p> <p>hier: Kostenschätzung</p>	<p>Wie im letzten Bürgerforum berichtet, ist eine Abflachung des Durchgangs mit einem erheblichen Aufwand verbunden (Verlängerung der Rampe, Verlegung der Entsorgungsleitungen u. a.).</p> <p>Die Kosten für eine dauerhafte Umbaumaßnahme werden auf ca. 250.000 € geschätzt.</p>
<p>Aufwertung des Umfeldes des Gebäudes Eversburger Bahnhof (TOP 4 a)</p>	<p>In Kürze soll in dem Gebäude des ehemaligen Eversburger Bahnhofs eine Gastronomie ihren Betrieb aufnehmen.</p> <p>Eine Sanierung der Bahnunterführung / Tunnel in Richtung Atterstraße wird zurzeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (Beleuchtung) geprüft.</p> <p>Eine Sanierung der Straße Am Eversburger Bahnhof ist von der Verwaltung nicht geplant.</p>
<p>- Eisengießerei Borgelt (aktueller Sachstand) (TOP 2 b)</p> <p>- Atterstraße - hier: Entsorgung des belasteten Bodens (TOP 2 d)</p>	<p>► Die TOPs wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 a bzw. TOP 2c).</p> <p>In der Sitzung wird über die aktuellen Sachstände informiert</p>